

Wirtschaftspolitik

Roland Döhrn/Wim Kösters

Die Konjunktur in der Europäischen Union blieb im Jahr 2017 spürbar aufwärts gerichtet. Insgesamt gesehen nahm das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,5 Prozent zu und damit stärker als im Vorjahr (2,0 Prozent). Die Auftriebskräfte kamen vermehrt von der Investitionstätigkeit und vom Außenhandel, der von dem sich belebenden Welthandel profitierte. Am kräftigsten nahm das BIP in den mittel- und südosteuropäischen Ländern zu, unter denen Rumänien mit 6,9 Prozent den höchsten Zuwachs erzielte. Verlangsamt wuchs dagegen die Wirtschaft in Großbritannien, wo die Unternehmen sich allem Anschein nach in Erwartung des Austritts Großbritanniens aus der EU bei den Investitionen zurückhielten und die Abwertung des Pfundes die Einfuhrpreise und die Verbraucherpreise kräftig steigen ließ, was sich negativ auf die Kaufkraft auswirkte. Im Euro-Raum registrierten erstmals seit Ausbruch der Euro-Krise alle Länder eine Zunahme der Wirtschaftsleistung, wobei die Spannweite der Raten von 1,4 Prozent in Griechenland bis 7,8 Prozent in Irland reichte.

Zu Beginn des Jahres 2018 setzte sich der Aufschwung fort, verlor aber allenthalben an Tempo. Im ersten Quartal lag das reale BIP in der EU insgesamt wie im Euro-Raum um nur noch 0,4 Prozent über dem im Schlussquartal 2017, was auf das Jahr hochgerechnet einem Zuwachs von 1,6 Prozent entspricht. Dämpfend wirkten dabei wohl die sich verdüsternden Exporterwartungen und die erhöhte Unsicherheit bezüglich des außenwirtschaftlichen Umfeldes: Zum einen ist das handelspolitische Klima, im Wesentlichen ausgehend von den Vereinigten Staaten, deutlich rauer geworden, zum anderen herrschte weiterhin Unklarheit bezüglich der künftigen Wirtschaftsbeziehungen der EU zu Großbritannien. Obwohl der 29. März 2019, also der Tag, an dem sich der Brexitentscheidung vollziehen wird, bedrohlich näher rückt, sind die Regelungen für die Zeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs nicht einmal ansatzweise zu erkennen. Diese Unsicherheit dürfte auch dazu beigetragen haben, dass sich die Wirtschaft in Großbritannien im ersten Quartal des Jahres 2018 am Rande der Stagnation bewegte.

Zu der Verlangsamung des Expansionstempos im Verlauf des Jahres 2018 dürfte aber auch beigetragen haben, dass sich Rohöl und andere Rohstoffe weiter verteuerten und dies zu Kaufkraftverlusten führte, zumal die Verteuerung – anders als 2017 – nicht mehr durch eine Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar zum Teil aufgefangen wurde. Dadurch beschleunigte sich der Anstieg der Verbraucherpreise, im Mai und Juni lag die Inflationsrate im Durchschnitt der Europäischen Union bei etwa 2 Prozent im Vergleich zu 1,7 Prozent zum Jahresende 2017. Im Euro-Raum, wo die Inflationsrate im Juni ebenfalls 2 Prozent betrug, fiel die Beschleunigung seit Jahresbeginn sogar etwas stärker aus. Dies alles reflektiert aber fast ausschließlich gestiegene Preise für Rohöl und für einige unverarbeitete Nahrungsmittel, während die sogenannte Kernrate der Inflation wenig verändert etwas über 1 Prozent beträgt. Die Spannweite der Inflationsraten insgesamt, die im Jahresdurchschnitt 2017 von einem leichten Rückgang des Preisniveaus um 0,4 Prozent in Irland bis hin zu Raten von 3,8 Prozent in Estland und Litauen reicht, hat sich im Verlauf des Jahres 2018

tendenziell etwas verringert, wobei Rumänien eine Sonderstellung einnimmt: Hier beschleunigte sich die Inflation auf zuletzt 4,6 Prozent.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich bei alledem insgesamt und bis zuletzt weiter verbessert.¹ Die Arbeitslosenquote war in der Europäischen Union insgesamt im Jahresdurchschnitt um einen Prozentpunkt auf 7,6 Prozent im Jahr 2017 gesunken. Im Verlauf des Jahres 2018 verlangsamte sich der Rückgang zwar im Einklang mit dem nachlassenden Wirtschaftswachstum, mit zuletzt 7,1 Prozent war die Arbeitslosenquote aber so niedrig wie zuletzt vor der Großen Rezession 2008/09. Erfreulich ist, dass die Arbeitslosigkeit in nahezu allen Ländern zurückging, insbesondere auch in Griechenland und Spanien, wo sie nach wie vor erheblich höher ist als im Durchschnitt der Europäischen Union. Nicht verbessert hat sich die Beschäftigungslage allerdings in Italien, dessen Arbeitslosenquote nun bereits seit geraumer Zeit knapp über 11 Prozent verharrt.

Finanzpolitik fällt Abbau der Defizite in den Schoß

Der anhaltende Konjunkturaufschwung und der sich bessernde Arbeitsmarkt führen zu kräftig sprudelnden Steuereinnahmen einerseits und reduzierten die erforderlichen Sozialtransfers andererseits. Vor diesem Hintergrund gelang es in fast allen Ländern, die öffentlichen Finanzierungssalden zu verbessern. Über alle EU-Länder aggregiert schrumpfte das staatliche Finanzierungsdefizit von 1,6 Prozent in Relation zum BIP auf 1,0 Prozent. Dabei erzielten immerhin 13 Länder – acht im Euro-Raum und fünf außerhalb – Haushaltsüberschüsse.

Bei näherem Hinschauen fällt aber die Bilanz weniger günstig aus. Der um konjunkturelle Effekt bereinigte strukturelle Budgetsaldo, der die Ausrichtung der Finanzpolitik besser beschreibt als der nominelle, verbesserte sich 2017 in der Europäischen Union insgesamt und im Euro-Raum lediglich um 0,2 Prozentpunkte in Relation zum BIP. Der strukturelle Primärsaldo, der die Haushaltsentwicklung außerdem um Einsparungen bei den Zinsausgaben bereinigt, die von dem weiter außerordentlich niedrigen Zinsniveau profitieren, veränderte sich nach Schätzungen der Europäischen Kommission wie auch schon in den Jahren davor nicht mehr. Daran gemessen ist die Finanzpolitik in der Europäischen Union insgesamt neutral ausgerichtet.

Für 2018 und 2019 erwartet die Europäische Kommission auf Basis der Haushaltsplanungen eine etwas expansivere Ausrichtung der Finanzpolitik. Diese findet ihren Ausdruck darin, dass sie in ihrer Frühjahrsprognose 2018 einen etwas rückläufigen strukturellen Primärüberschuss erwartet. Dabei ist noch nicht in Rechnung gestellt, dass die neue italienische Regierung einen expansiveren finanzpolitischen Kurs angekündigt hat.² Das nominelle Budgetdefizit, das die Europäische Kommission für die Europäische Union insgesamt auf jeweils 0,8 Prozent in Relation zum BIP in den Jahren 2018 und 2019 schätzt, könnte sich nicht nur ungünstiger entwickeln. Weitere Einflussfaktoren sind eine wahrscheinlich aufgrund dieses Kurswechsels weniger günstige Konjunktur als noch im Frühjahr erwartet und ein im Zuge der begonnenen geldpolitischen Wende der Europäischen Zentralbank (EZB) rascherer Anstieg der Zinsen. Damit könnten zumindest im Jahr 2019 die Finanzierungskosten für Staatsschulden rascher steigen.

1 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ in diesem Jahrbuch.

2 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Italien“ in diesem Jahrbuch.

Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren der EU Länder

	Reales Wirtschaftswachstum ¹				Anstieg der Verbraucherpreise ²				Arbeitslosenquote ³				Finanzierungssaldo des öffentlichen Haushalts ⁴		
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017
Belgien	1.4	1.4	1.7	1.5	2.2	2.1	2.1	8.5	7.8	7.1	7.1	-2.5	-2.5	-1.0	
Deutschland	1.7	1.9	2.2	0.2	1.7	1.6	1.6	4.6	4.1	3.8	3.8	0.8	1.0	1.3	
Estland	1.7	2.1	4.9	-0.2	2.4	3.8	3.8	6.2	6.8	5.8	5.8	0.1	-0.3	-0.3	
Finnland	0.1	2.1	2.6	-0.2	1.1	0.5	0.5	9.4	8.8	8.6	8.6	-2.8	-1.8	-0.6	
Frankreich	1.1	1.2	2.2	0.3	0.8	1.2	1.2	10.4	10.1	9.4	9.4	-3.6	-3.4	-2.6	
Griechenland	-0.3	-0.2	1.4	0.4	0.3	1.0	1.0	24.9	23.6	21.5	21.5	-5.7	0.6	0.8	
Irland	25.6	5.1	7.8	0.2	-0.2	0.5	0.5	10.0	8.4	6.7	6.7	-1.9	-0.5	-0.3	
Italien	1.0	0.9	1.5	0.1	0.5	1.0	1.0	11.9	11.7	11.2	11.2	-2.6	-2.5	-2.3	
Lettland	3.0	2.2	4.5	0.4	2.1	2.2	2.2	9.9	9.6	8.7	8.7	-1.4	0.1	-0.5	
Litauen	2.0	2.3	3.8	-0.2	2.0	3.8	3.8	9.1	7.9	7.1	7.1	-0.2	0.3	0.5	
Luxemburg	2.9	3.1	3.3	0.9	1.6	1.6	1.6	6.5	6.3	5.6	5.6	1.4	1.6	1.5	
Malta	9.6	5.2	6.4	1.3	1.0	1.3	1.3	5.4	4.7	4.0	4.0	-1.1	1.0	3.9	
Niederlande	2.3	2.2	3.2	0.5	0.7	1.2	1.2	6.9	6.0	4.9	4.9	-2.1	0.4	1.1	
Osterreich	1.1	1.5	3.0	1.1	1.6	2.3	2.3	5.7	6.0	5.5	5.5	-1.0	-1.6	-0.7	
Portugal	1.8	1.6	2.7	0.3	0.9	1.6	1.6	12.6	11.2	9.0	9.0	-4.4	-2.0	-3.0	
Slowakei	3.9	3.3	3.4	-0.5	0.2	2.0	2.0	11.5	9.7	8.1	8.1	-2.7	-2.2	-1.0	
Slowenien	2.3	3.1	5.0	-0.6	0.6	1.9	1.9	9.0	8.0	6.6	6.6	-2.9	-1.9	0.0	
Spanien	3.4	3.3	3.1	-0.1	1.4	1.2	1.2	22.1	19.6	17.2	17.2	-5.3	-4.5	-3.1	
Zypern	2.0	3.4	3.9	-0.6	0.1	-0.4	-0.4	15.0	13.0	11.1	11.1	-1.3	0.3	1.8	
Euro-Raum	2.1	1.8	2.4	0.2	1.1	1.4	1.4	10.9	10.0	9.1	9.1	-2.0	-1.5	-0.9	
Bulgarien	3.6	3.9	3.6	-0.9	-0.5	1.8	1.8	9.2	7.6	6.2	6.2	-1.6	0.2	0.9	
Dänemark	1.6	2.0	2.2	0.3	0.3	0.8	0.8	6.2	6.2	5.7	5.7	-1.5	-0.4	1.0	
Großbritannien	2.3	1.9	1.8	0.2	1.6	3.0	3.0	5.3	4.8	4.4	4.4	-4.3	-3.0	-1.9	
Kroatien	2.3	3.2	2.8	-0.3	0.7	1.3	1.3	16.1	13.4	11.1	11.1	-3.4	-0.9	0.8	
Polen	3.8	3.0	4.6	-0.4	0.9	1.7	1.7	7.5	6.2	4.9	4.9	-2.6	-2.3	-1.7	
Rumänien	4.0	4.8	6.9	-0.7	-0.1	2.6	2.6	6.8	5.9	4.9	4.9	-0.8	-3.0	-2.9	
Schweden	4.5	3.2	2.3	0.7	1.7	1.7	1.7	7.4	6.9	6.7	6.7	0.2	1.2	1.3	
Tschechien	5.3	2.6	4.4	-0.1	2.1	2.2	2.2	5.1	4.0	2.9	2.9	-0.6	0.7	1.6	
Ungarn	3.4	2.2	4.0	1.0	1.8	2.2	2.2	6.8	5.1	4.2	4.2	-1.9	-1.7	-2.0	
EU insgesamt	2.3	2.0	2.5	0.2	1.2	1.7	1.7	9.4	8.6	7.6	7.6	-2.3	-1.6	-1.0	

Eigene Berechnungen nach Angaben von EUROSTAT und nationalen Quellen. – ¹Jahresdurchschnittliche Veränderungsrate des realen BIP – ²EU: Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVP). – ³Standardisierte Arbeitslosenquote nach EUROSTAT, Jahresdurchschnitt. – ⁴In % des BIP.

EZB hat geldpolitische Wende eingeleitet

Die EZB hat inzwischen weitere Schritte zum Ausstieg aus ihrer ultra-expansiv ausgerichteten Geldpolitik unternommen. Nach der zum Jahresende 2017 erfolgten Reduktion der Käufe der im Rahmen des Asset Purchase Programmes (APP) erworbenen Vermögenswerte von 80 auf 60 Mrd. Euro monatlich, kündigte die EZB am 26. Oktober 2017 als zweiten Schritt an, das Aufkaufvolumen zum 1. Januar 2018 auf 30 Mrd. Euro zu reduzieren. Am 14. Juni 2018 folgte ein dritter Schritt, als die EZB ankündigte, dass sie den Ankauf nach dem 30. September 2018 auf 15 Mrd. Euro monatlich reduzieren und ihn zum 31. Dezember 2018 beenden wird. Freilich wird auch dann die EZB auslaufende Papiere durch Nachkäufe ersetzen, das heißt sie wird noch nicht beginnen, ihre im Zuge der Ankaufprogramme erheblich aufgeblähte Bilanz wieder zu verkürzen.

Zugleich machte die EZB aber deutlich, dass sie ihre Leitzinsen über den Sommer 2019 hinaus auf dem derzeitigen Niveau belassen wird, also die Einlagenfazilität bei 0,4 Prozent und den Hauptrefinanzierungssatz bei 0 Prozent. Vor diesem Hintergrund erwarten die Märkte derzeit einen Zinsschritt frühestens zum Jahresende 2019. Wirkungen auf die langfristigen Zinsen dürften sich allerdings bereits früher einstellen.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr der Geldpolitik der EZB zur Normalität sind dabei in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden. Einerseits erhöhte die amerikanische Notenbank die Zinsen fahrplanmäßig weiter, womit sich internationale Zinsdifferenzen zu Ungunsten des Euro verändern, was einen Abwertungsdruck auslöst, der sich zwar positiv auf die Konjunktur, aber negativ auf die Inflation auswirken dürfte. Andererseits schwächt sich die Konjunktur in der Europäischen Union allem Anschein nach ab, was für eine weiterhin eher expansive Geldpolitik spricht. Schließlich ist vielerorts die Verschuldung der Staaten, in manchen Ländern auch des Privatsektors, nach wie vor hoch und die Tragfähigkeit dieser Schulden dürfte mit einem Anstieg des Zinsniveaus abnehmen. Alles in allem deutet vieles darauf hin, dass es schwieriger geworden ist für die EZB, Inflations-, Konjunktur- und Stabilitätsrisiken auszubalancieren.

Herausforderungen für die Europäische Union als weltwirtschaftlicher Akteur bleiben groß

Die in diesem Jahrbuch vor einem Jahr von uns beschriebenen Herausforderungen für die Europäische Union sind seitdem nicht geringer geworden, sondern erscheinen im Gegenteil größer als damals.³ Das Ausscheiden der Vereinigten Staaten aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, die Kündigung des Nuklearabkommens mit dem Iran durch Präsident Trump, und der protektionistischere handelspolitische Kurs der Vereinigten Staaten stellen zusätzliche Herausforderungen dar, auf die die EU eine Antwort finden muss. Hinzu kommt, dass Präsident Trump mit dem nachträglichen abrupten Zurückziehen seiner Zustimmung zum Abschlusskommuniqué des G7-Gipfels in Kanada am 10. Juni 2018 für einen Eklat sorgte, der die Zusammenarbeit der beteiligten Staaten erheblich belasten dürfte.

Potenziell erhebliche Folgen haben die von den Vereinigten Staaten ergriffenen handelspolitischen Maßnahmen.⁴ Deren Stoßrichtung ist zwar derzeit im Wesentlichen China, dessen Handelspraktiken die Vereinigten Staaten als unfair erachten. Hier hat der Handelstreit bereits eine nächste Eskalationsstufe erreicht. Die Vereinigten Staaten verhängen Zölle

3 Vgl. Roland Döhrn/Wim Kösters: Wirtschaftspolitik, in: Werner Weidfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2017, Baden-Baden 2017, S. 333-338.

4 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Die EU und die USA“ in diesem Jahrbuch.

von 25 Prozent auf rund 800 Güter. Daraufhin hat China Zölle mit ähnlicher Wirkung auf US-Produkte verhängt; nun drohen die Vereinigten Staaten weitere Zölle auf chinesische Waren an. Ein geringeres Volumen machen die gegenüber Europa (und anderen Handelspartnern) erlassenen amerikanischen Strafzölle von 25 beziehungsweise 10 Prozent auf Stahl- und Aluminiumprodukte aus. Allerdings hat inzwischen, auch die EU mit Gegenzöllen reagiert. Mittlerweile steht die amerikanische Drohung von Strafzöllen von 25 Prozent auf Automobile aus der Europäischen Union im Raum, was besonders die deutsche Wirtschaft treffen würde. Die Europäische Union hat wie andere betroffene Staaten mittlerweile Klage bei der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) gegen die amerikanischen Zölle eingereicht, allerdings mit ungewissem Ausgang. Zum einen begründeten die Vereinigten Staaten die Zölle gegen Stahl und Aluminium mit nationalen Sicherheitsinteressen, was nach den WTO-Regeln im Prinzip möglich – in diesem Fall aber unglaublich – ist. Zum anderen bezweckt die amerikanische Regierung offensichtlich eine Schwächung der WTO, was unter anderem in der Nichtbesetzung der den Vereinigten Staaten zustehenden Richterstellen zum Ausdruck kommt.

Da die Volkswirtschaften der EU einen weitaus höheren Offenheitsgrad aufweisen als die Vereinigten Staaten, muss der europäischen Seite einerseits daran gelegen sein, weitere Eskalationen im Handelsstreit zu verhindern. Andererseits muss sie sich für den Erhalt der regelbasierten multilateralen Welthandelsordnung und ihren weiteren Ausbau einsetzen. Bisher ist die EU in handelspolitischen Fragen erstaunlich geschlossen aufgetreten. Die Frage ist, wie lange dies so bleibt, da die Sichtweise Präsident Trumps vom Bilateralismus geprägt ist und abzuwarten bleibt, wann er einzelnen Ländern Avancen macht.

Geschlossen traten die 27 EU-Mitgliedstaaten auch in den Brexit-Verhandlungen mit Großbritannien auf, die sich bislang nur zäh entwickeln. Eine grundsätzliche Einigung über die Austrittsbedingungen, die Rechte der EU-Bürger im Vereinigten Königreich und der britischen Bürger in der Europäischen Union sowie in der Nordirlandfrage, gab es erst nach einem Ultimatum der EU im November 2017; sie wurde trotz großer Unklarheiten auf dem EU-Gipfel Mitte Dezember 2017 verabschiedet. Mitte März 2018 einigte man sich auf eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020, in der eine Regelung für die zukünftigen Beziehungen der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich gefunden werden soll. Bis dahin gilt EU-Recht einschließlich der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für das Vereinigte Königreich weiter. Auch müssen neue Regulierungen und Abkommen der EU vom Vereinigten Königreich übernommen werden und kann das Vereinigte Königreich neue Handelsabkommen mit Drittländern nur mit Zustimmung der EU-27 abschließen. Auf Druck aus der Wirtschaft hat sich die britische Regierung mittlerweile auf ein „sanftes“ Austrittszenario festgelegt. Ob es dazu kommt, bleibt aber abzuwarten, da der Streit innerhalb der Konservativen Partei die Position der Premierministerin Theresa May geschwächt hat.

Die Hilfsprogramme für Griechenland werden im August 2018 beendet. Nachdem im Juli 2017 und März 2018 zwei weitere Tranchen aus dem dritten Hilfsprogramm freigegeben wurden, beschloss die Eurogruppe im Juni 2018 eine letzte Kredittranche in Höhe von 15 Mrd. Euro. Die griechische Regierung will diese aus eigenen Mitteln auf gut 20 Mrd. Euro aufstocken, um ein Sicherheitspolster zu haben. Zudem wurde vereinbart, die Laufzeit der Kredite der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität aus dem zweiten Rettungspaket von durchschnittlich 32,5 auf 42,5 Jahre zu verlängern, so dass die Tilgung nun erst 2033 statt bisher 2023 beginnen soll. Im Rahmen der drei Programme sind somit Kredite in Höhe von insgesamt 278 Mrd. Euro an Griechenland geflossen.

Schwieriger werden dürfte die Konsensfindung im Euro-Raum durch den Ausgang der vorgezogenen Parlamentswahlen in Italien am 4. März 2018. Ihr folgten schwierige Koalitionsverhandlungen, an deren Ende zwei europakritische Parteien (Lega Nord und Fünf-Sterne-Bewegung) eine neue Regierung bilden. Zwar finden sich im Koalitionsvertrag nicht das bedingungslose Grundeinkommen und eine Volksabstimmung über den Verbleib Italiens in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wieder, was noch im Wahlkampf versprochen worden war. Aber unter anderem Forderungen nach einer Revision des Stabilitätspakts und einem Schuldenschnitt sowie Pläne für Steuersenkungen sorgen für Reaktionen an den Kapitalmärkten, die sich in höheren Zinsen für italienische Staatsanleihen zeigen.

Die Diskussionen über die Reform der Europäischen Währungsunion wurden angeregt durch die Reden des Präsidenten der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker vor dem Europäischen Parlament⁵ und die Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron in der Sorbonne im September 2017.⁶ In ihnen wurden weitreichende Vorschläge gemacht, unter anderem die Einführung des Euro in allen EU-Ländern, die Schaffung eines eigenen Budgets für den Euro-Raum, die Bestellung eines europäischen Finanzministers, die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds und die Weiterentwicklung der Bankenunion durch einen europäischen Einlagensicherungsfonds. Von vielen deutschen Ökonomen wurden die Vorschläge mit großer Skepsis beziehungsweise mit Ablehnung aufgenommen, da sie die eigentlichen Probleme nicht lösen würden. Durch die lang andauernde Regierungsbildung nach der Bundestagswahl im September 2017 ließ eine deutsche Antwort lange auf sich warten. In der Meseberger Erklärung vom 20. Juni 2018 wurde schließlich ein Minimalkonsens zwischen der deutschen Kanzlerin Merkel und dem französischen Präsidenten Macron auf ein eigenes Budget für den Euro-Raum verkündet, allerdings ohne genaue Zweckbestimmung und ohne Angaben zu seiner Höhe.⁷ Gegen ein solches Budget haben sich jedoch inzwischen 12 EU-Mitgliedstaaten, am deutlichsten die Niederlande, ausgesprochen. Auf dem europäischen Gipfel am 29. Juni 2018 wurde als einziger konkreter Schritt beschlossen, dass der ESM als Letztsicherung („Common Backstop“) für den Bankenabsicherungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) in Anspruch genommen werden könne, allerdings ohne etwas über die Höhe des Backstops und die konkreten Bedingungen der Inanspruchnahme zu sagen. In allen weiteren Fragen konnte keine Einigung erzielt werden.

Weiterführende Literatur

European Commission: European Economic Forecast. Spring 2018, European Economy Institutional Paper 077, Brüssel.

5 Jean-Claude Juncker: Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union 2017, Straßburg, 13. September 2017. abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/soteu2018-speech_de.pdf (letzter Zugriff: 8.10.2018).

6 Emmanuel Macron: Rede von Emmanuel Macron vor der Sorbonne-Universität, Paris, 26. September 2017, abrufbar unter: <https://de.ambafrance.org/Initiative-fur-Europa-Die-Rede-von-Staatspraesident-Macron-im-Wortlaut> (letzter Zugriff: 8.10.2018); Vgl. hierzu auch den Beitrag „Frankreich“ in diesem Jahrbuch.

7 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Erklärung von Meseberg. Das Versprechen Europas für Sicherheit und Wohlstand erneuern, 19. Juni 2018, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erklaerung-von-meseberg-1140536> (letzter Zugriff: 8.10.2018).